

Bertelsmann, Die neue deutsche Rechtschreibung

DUDEN, Die deutsche Rechtschreibung

Wolfgang Michel

Allenthalben regt sich Kritik an der Rechtschreibreform, über deren Sinn man sehr wohl geteilter Meinung sein kann. Erstaunlich ist, daß sich die Kritiker erst jetzt, nachdem die Reform verabschiedet worden ist, so dezidiert äußern. An mangelnder Information kann es nicht gelegen haben.

JurPC beispielsweise hat in der Vergangenheit mehrfach und umfassend darüber informiert¹. Nachdem die Neuregelung am 01.08.1998 in Kraft treten soll², ein Abstandnehmen davon, etwa aufgrund der Kritik, erscheint eher unwahrscheinlich, sollen nun zwei CD-ROMs näher betrachtet werden, die die "neuen Regeln und Schreibweisen für Deutschland, Österreich und die Schweiz" enthalten.

Kritische Pressestimmen

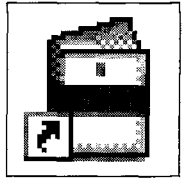
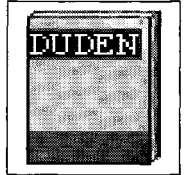
Nicht nur die Rechtschreibreform selbst, sondern auch die den beiden CD-ROMs zugrundeliegenden Buchausgaben und dabei insbesondere der DUDEN, sind heftig kritisiert worden³. So rät Zimmer in "DIE ZEIT"⁴ beiden Verlagen, "sofort beide Rechtschreibbücher vom Markt" zu nehmen und "ihre Konkurrenz" zu vertagen, "bis sie mit einer Einheitsorthographie aufwarten können". Der Kultusminister Hessens attackiert in einem im "DER SPIEGEL" abgedruckten Interview ausschließlich den DUDEN, bei gleichzeitiger Empfehlung der

"Alternative aus einem Gütersloher Verlag, die diese" von ihm angeführten "gravierenden Mängel nicht aufweist". Dem DUDEN empfiehlt er, "seine Auflage zurückzurufen und allen Käufern eine korrekte Neuauflage im Austausch anzubieten"⁵. Ickler geht in der FAZ mit den "Fehlern" von Bertelsmann etwas härter ins Gericht, ohne dabei jedoch den DUDEN zu schonen⁶. Dies ist lediglich eine nicht unbedingt repräsentative Auswahl der kritischen Äußerungen.

Gesetzesinterpretation

Die Fakten, die die Kritiker in den wiedergegebenen Beispielen jeweils zum Beleg ihrer Angriffe heranziehen, sind durch Recherchen auf den CD-ROMs nachzuvollziehen; sie kritisch zu würdigen und zu gewichten, würde den Rahmen der vorliegenden Rezension sprengen und die Sachkompetenz des Rezensenten übersteigen. Soviel sei jedoch festgehalten: Ob die "Empfehlungen", die der DUDEN in Form von interpretierenden "Regeln" zu den einzelnen Paragraphen der Rechtschreibreform gibt, in jedem Fall dem "Sinn und Geist des Gesetzes" entsprechen, mag, wie könnte es bei einer "Gesetzesauslegung" anders sein, mit Fug und Recht angezweifelt werden. Aber auch Bertelsmann ist, ungeachtet der ministeriellen Empfehlung, nicht vor "Fehlern"

gefeit, wie sich aus den Ausführungen Icklers⁷ unschwer entnehmen läßt. Man sollte vielleicht die "Empfehlungen" der Kritiker, wie mit den beiden Rechtschreibbüchern umzugehen sei, nicht so wörtlich nehmen. Nachdem das Auslegungsmonopol des DUDEN nicht mehr besteht, könnte man die Sache etwas weniger aufgeregt angehen. Man stelle sich einmal vor, ein Justizminister würde den C. H. Beck Verlag auffordern, eine Neuauflage des "Palandt" zurückzuziehen, nur weil dort eine Gesetzesinterpretation vertreten wird, die seiner eigenen Ansicht oder der "seines Hauses" widerspricht. Inwieweit eine neue übergeordnete Instanz erforderlich ist, um die Einheit unter den widerstreitenden Meinungen herzustellen, und wie diese Instanz beschaffen sein soll (am Ende gar eine "Sprachgerichtsbarkeit" mit mehreren Instanzen, unabhängigen Berufs- und Laienrichtern?), muß der Entscheidung der "wirklichen" Fachleute vorbehalten bleiben. Die vorliegende Rezension befaßt sich, entsprechend der Kompetenz des Rezensenten, grundsätzlich nur mit der Präsentation und der Technik der beiden CD-ROMs. Soviel sei jedoch angemerkt: bei den sicherlich vorhandenen "Streitfällen" handelt es sich manchmal auch nur, wie könnte es anders sein, um simple Druckfehler, die sich leider auch in Rechtschreibbüchern einschleichen. Soviel zur Kritik, nun zu den CD-ROMs selbst.



¹ Heller, Klaus "Müssen wir neu schreiben lernen? – Die Rechtschreibreform auf einen Blick" JurPC 3/95, S. 3036 ff.; ders. "Rechtschreibreform" JurPC 7/96, S. 267 ff.; Herberger, Maximilian, "Das schwarze Brett, aber: der Stille Ozean: Die geplante Änderung der Rechtschreibregeln und die Rechtsinformatik" JurPC 3/95, S. 3035; ders. JurPC 9/96, S. 380 ff.; Diskettenbeilage "Orthograf" für Abonnenten zu JurPC 3/95 sowie die redaktionelle Anmerkung S. 3078; Diskettenbeilage "Die Rechtschreibreform" für Abonnenten zu JurPC 9/96; Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 21.06.1996 – 1 BvR 1057/96 – JurPC 7/96, S. 270 ff.

² wegen der Einzelheiten vgl. Heller, JurPC 7/96, S.267, 268, letzter Absatz

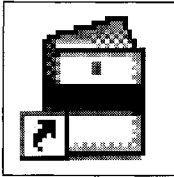
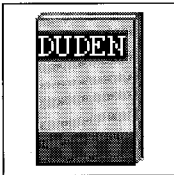
³ DER SPIEGEL, Ausgabe vom 16.09.1996, 38/1996, S. 20; Ausgabe vom 07.10.1996, 41/1996, S. 20; DIE ZEIT, Ausgabe vom 27.09.1996, 40/1996, S. 57 f.

⁴ vgl. Fn. 3, S. 58

⁵ vgl. Fn. 3, Ausgabe vom 07.10.1996, S. 20

⁶ FAZ, Ausgabe vom 12. 10.1996, S. 36

⁷ a. a. O. Fn. 6



Installation

Während Bertelsmann – zu der CD-ROM hat JurPC-Autor Klaus Heller ein Geleitwort beige-steuert – sich auf Installationshinweise auf der Cover-Innenseite beschränkt und für alles Weitere auf die Datei LIESMICH.TXT im Hauptverzeichnis und die Gebrauchsanleitung in der Hilfefunktion Bezug nimmt, wartet der DUDEN mit einem veritablen Handbüchlein von 16 Seiten – einschließlich der ersten Umschlagseite – auf. Für den nicht ganz un-geübten PC-Benutzer ergeben sich in beiden Fällen keine für den Gebrauch der jeweiligen CD-ROM relevanten Informationsdefizite. Die Installation entspricht in beiden Fällen der üblichen Routine. Beide CD-ROMs können komplett auf Festplatte installiert werden. Hierbei fällt beim DUDEN insoweit eine Einschränkung des Benutzerkomforts auf, als trotz Festplatteninstallation jedesmal vor Gebrauch die CD-ROM ins Laufwerk eingelegt werden muß und die entsprechende Aufforderung sogar dann auf dem Bildschirm erscheint und entsprechend beantwortet werden muß, wenn die CD-ROM sich bereits im Laufwerk befindet. Dieses Verfahren, vom Verlag wohl als Schutz gegen unautorisierte Nutzung gedacht, ist auch für den berechtigten Benutzer nicht gerade komforterhöhend und wird besonders dann als überflüssig und lästig empfunden, wenn die CD-ROM ohnehin im Laufwerk liegt. DUDEN empfiehlt dann auch die Festplatteninstallation “nur wenn Sie vorhaben, häufig Volltextsuchen durchzuführen ... oder wenn Ihre Festplatte über sehr viel Speicherkapazität verfügt”. Wenig Trost spendet dabei der Hinweis im Handbuch, daß man danach die CD-ROM wieder aus dem Laufwerk entfernen kann, sofern man die Wörterbuchdateien sowie die Hilfsdatei für die Stichwortsuche bei der Installation auf die Festplatte kopiert hat. Während Bertelsmann seine Dienste in Form eines alphabetischen

Registers anbietet (Abb. 1) gibt sich Duden mehr “datenbankli-ke”, wobei sich die Suche über alle vier Bücher – bisherige und neue Rechtschreibung, bisherige und neue Rechtschreibungsregeln – erstrecken oder auf einzelne ausgewählte Bücher beschränken kann. Auch hier gibt es jedoch die Möglichkeit der Registersuche.

Der Export in andere Dateien bereitet jeweils keine Probleme. Der direkte Abdruck wirkt bei Bertelsmann gefälliger, beim DUDEN erscheint der screenprint entsprechend dem Bildschirmlayout vom Format her weniger empfehlenswert.

Beide CD-ROMs bieten eine Notizfunktion für eigene Anmerkungen.

Bertelsmann gibt die alte und die neue Schreibweise im gleichen Text wieder, so z. B.:

“Kän•gu•ruh -> Kän•gu•ru [austral. Eingeborensprache] s.9 ein Springbeuteltier”

Rechtschreibungsregeln

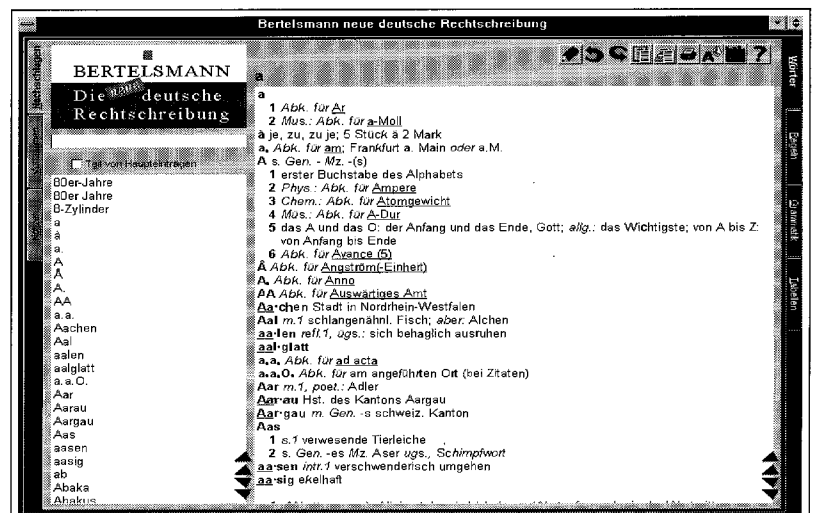
Die DUDEN-CD-ROM umfaßt die 21. Auflage mit den neuen Rechtschreibungsregeln und die 20. Auflage mit den bisherigen Regeln und Schreibungen und ermöglicht eine Recherche alternativ oder kumulativ in beiden Auflagen.

Beide CD-ROMs informieren umfassend über die Rechtschreibungs-, Zeichensetzungs- und Grammatikregeln, wobei Bertels-

mann schon vom Konzept her mehr auf den Stand ab der Neuregelung abstellt, während DUDEN altes und neues gleichermaßen bietet. Zu den Rechtschreibungsregeln, die als Hypertext verknüpft sind, gelangt man bei DUDEN aus dem Wörterbucheintrag (nicht jedoch aus der Trefferliste, selbst dann nicht, wenn der Eintrag in der Trefferliste mit dem vollständigen Wörterbucheintrag übereinstimmt) per Doppelklick mit der rechten Maustaste (Abb. 3, auf der nächsten Seite). Bei Bertelsmann ist keine direkte Verknüpfung der Regeln implementiert; hier muß im Regelwerk selbst nach dem entsprechenden Stichwort gesucht werden.

Beide Produkte enthalten auch Angaben zur Bedeutung, Aussprache und Herkunft der einzelnen Wörter, wobei umfangreiche Stichproben keine bemerkenswerten Unterschiede erbracht haben. DUDEN weist darauf hin, daß “Suchbegriffe ... auch mit kleinen Tippfehlern erkannt” werden. Bei einem Werk, das über die richtige Schreibweise informieren will, keineswegs trivial. Kennt man die richtige Schreibweise, bedarf es in der Regel keines Nachschlagens. Kennt man sie nicht und will man sich gerade deshalb informieren, könnte eine Suche zeitraubend werden. Umfangreiche Stichproben haben die Richtigkeit der Anpreisung in den meisten Fällen bestätigt. Gefunden wurden beispielsweise *Restau-*

Abb. 1:
Bertelsmann,
alphabetisches
Register



rang, *katart_isch*, *katardisch* und *Myasma*, ja sogar *Fogel* und *Fögel* – 156 Eintragungen von *Balz*, *die*; -, *-en* (*Paarungsspiel* und *Paarungszeit bestimmter Vögel*) über *Baumläufer* (ein Vogel) bis *Zielgenmelker* (ein Vogel) über sämtliche Vogelarten. Nicht gefunden wurde jedoch *Restaurant*, was schon deshalb erstaunt, weil dies die ursprünglich vorgesehene neue Schreibweise war, die dann nachträglich nicht gebilligt wurde. Man kann sich also nie ganz sicher sein, daß der individuelle "Tippfehler" die Erkennung des gesuchten Wortes nicht doch verhindert. Bertelsmann kommt ohne diese Hilfe aus, was wegen des der Buchform angeglichenen Registers der Wörter nicht als gravierender Nachteil erscheint. Wie in einem Wörterbuch kann man sich solange in der Wörterliste vor- und rückwärts bewegen, bis man das gesuchte Wort – in der richtigen Schreibweise – gefunden hat. Bei *Fogel* und *Myasma* muß Bertelsmann allerdings – systembedingt – passen.

Vor Überraschungen ist man jedoch nie ganz gefeit. Bei der vielleicht etwas naiven Stichwortsuche nach *Ich-Sucht* – keinesfalls ein "kleiner Tippfehler", sondern eine zulässige Schreibweise – weist der DUDEN 11 Einträge nach, von denen jedoch keiner einschlägig ist. Wird dieselbe Suche auf den Volltext erweitert, werden 3074 Einträge aufgelistet – alles Eintragungen, in denen

"Ich" in irgendeiner Form oder Verbindung vorkommt –, nur das Gesuchte wird nach wie vor nicht gefunden. Einmal neugierig geworden, wird eine verknüpfte Suche nach "Ich OHNE Sucht" gestartet: und siehe da, dieselben 3074 Einträge. Es liegt somit der Verdacht nahe, daß der Bindestrich als logischer OHNE-Operator interpretiert wird, eine Wirkungsweise, die in der Hilfedatei zwar dem Ausrufungszeichen (!), nicht aber dem Bindestrich zugeschrieben ist.

Erst mit der Schreibweise *Ichsucht* kommt man zum Ziel und wird auf R 24, eine der eingangs erwähnten interpretatorischen Empfehlungen des Verlags, verwiesen. (Diese Regel erhält man unmittelbar durch die UND-verknüpfte Suche "Ich Sucht". Statt der Leerstelle, die laut Handbuch als UND-Operator interpretiert wird, funktioniert auch – wen wundert es – das Pluszeichen.) Via Hypertext – Mausclick mit der rechten Taste – erfährt man folgendes:

"Zusammengesetzte Wörter werden gewöhnlich ohne Bindestrich geschrieben.

Windschutzscheibe, Oberstudiendirektor, Lohnsteuerzahlung, splitterfasernackt, Rotwild, ichbezogen, Jawort, Jazzmusiker, Farbmonitor, nasskalt, Nildelta, moskaufreundlich, Dieselmotor, Sollbestand

Das gilt auch für Wörter aus dem Englischen.

Happyend, Cornedbeef, Software

• Zur Hervorhebung einzelner Bestandteile von Zusammensetzungen kann ein Bindestrich gesetzt werden

§ 45 1(1). *Ich-Sucht* (neben: *Ichsucht*); *Soll-Stärke* (neben: *Sollstärke*); die *Hoch-Zeit* der *Renaissance*; etwas be-greifen Vgl. auch R 33".

Bei Bertelsmann führt die Suche nach der *Ichsucht* bei Eingabe *Ich-Sucht* zu folgendem Ergebnis:

"Ich•sucht → auch: *Ich•Sucht* w. Gen. – nur Ez. *Egoismus*"

Danach scheint bei Bertelsmann eine "Bindestrichschreibweise" nicht zulässig, sondern lediglich die Schreibweise in zwei getrennten, jeweils großgeschriebenen Wörtern (oder ist das schlicht nur ein Druckfehler?).

Als Fazit bleibt folgendes: Beide CD-ROMs erfüllen, auch unter Berücksichtigung der eingangs referierten Kritik, im wesentlichen ihre Aufgabe, wobei die von Bertelsmann etwas simpler daherkommt, dafür aber auch mit der einfacheren und benutzerfreundlicheren Handhabung aufwartet und sich inhaltlich weniger als der DUDEN auf interpretatorisches Glatteis begibt. Die Gestaltung der DUDEN-CD-ROM im Datenbankformat, eröffnet sicherlich weiterreichende Möglichkeiten, ist dafür aber auch in der Handhabung schwerfälliger. Bei beiden bleibt die Frage offen, welchen Vorteil die – erheblich teurere – CD-ROM vor der Buchform hat. Geht es lediglich um das gelegentliche Nachschlagen zu Informationszwecken, ist die Buchform sicherlich nicht weniger komfortabel. Befindet man sich aber ohnehin schon in der Textverarbeitung, ist es natürlich eine Erleichterung, wenn man sich zur Information lediglich in das auf der Festplatte installierte Programm begeben muß, wobei nochmals auf die Besonderheit des DUDEN hingewiesen werden soll, daß man die CD-ROM vor Benutzung ins Laufwerk gelegt haben muß.

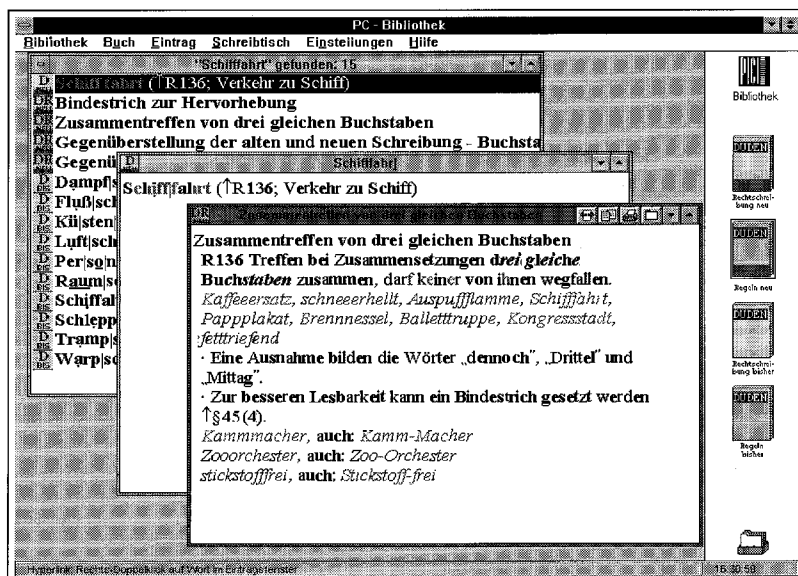
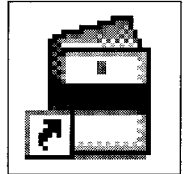
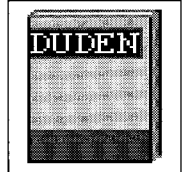


Abb. 3: DUDEN, Rechtschreibungsregel R 136, Hypertextlink bei Suchwort "Schiffahrt".